komba gewerkschaft schleswig-holstein

25. Oktober 2024

Bundesverfassungsgericht reagiert auf dbb sh

Im Jahr 2007 wurde in Schleswig-Holstein das Weihnachtsgeld für Beamt*innen entweder gekürzt oder vollständig gestrichen. In Abstimmung mit der komba gewerkschaft sh reichte der dbb sh daraufhin eine Musterklage ein, da er diese erhebliche finanzielle Schlechterstellung als rechtswidrig betrachtet. Da es dabei um den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf angemessene Alimentation geht, muss das Bundesverfassungsgericht entscheiden. Doch trotz einer mittlerweile 17-jährigen Wartezeit liegt noch immer kein Urteil vor. In einer eindringlichen Sachstandsabfrage hatte der dbb sh im Juni dieses Jahres um eine zügige Entscheidung gebeten. Nun hat das Bundesverfassungsgericht zumindest auf das Schreiben geantwortet.

Das Gericht verweist auf die hohe Zahl anhängiger Normenkontrollverfahren, die sich mit besoldungsrechtlichen Vorschriften befassen. Mehr als 50 Verfahren aus 11 Bundesländern, die die Jahre 2016 bis 2024 abdecken, sind derzeit anhängig. Aktuell bearbeitet das Bundesverfassungsgericht ausgewählte Pilotverfahren, die bereits die Revisionsinstanz durchlaufen haben und möglichst viele Fragestellungen abdecken. Ziel ist es, eine widerspruchsfreie Weiterentwicklung der Rechtsprechung zu gewährleisten. In diesen Pilotverfahren sei man bereits weit fortgeschritten. Es wird in Aussicht gestellt, dass die übrigen Verfahren anschließend zügig entschieden werden.

Dem Bundesverfassungsgericht sei „schmerzlich bewusst“, dass die lange Wartezeit für die Betroffenen belastend ist und gemessen am Gebot des effektiven Rechtsschutzes „rechtfertigungsbedürftig“ sei. Derzeit würden personelle Ressourcen so weit wie möglich zur Bearbeitung der vorliegenden Verfahren eingesetzt. Ferner kündigt das Gericht an, verstärkt auf die Praxistauglichkeit seiner Entscheidungen zu achten, um künftig eine schnellere Rechtsklarheit zu gewährleisten.

Die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts sind zwar bemerkenswert, ändern jedoch nichts daran, dass das Land Schleswig-Holstein weiterhin eine fragwürdige Besoldungspraxis betreibt. Die komba sh pocht gemeinsam mit dem dbb sh weiterhin auf unverzügliche Rechtsklarheit und notwendige Korrekturen. Wir bleiben am Ball!

komba Info - Dienst

komba gewerkschaft schleswig-holstein e.V.

Hopfenstraße 47 | 24103 Kiel | Tel. 0431.535579-0 | E-Mail: info@komba-sh.de | Internet www.komba-sh.de